

# Beschlussvorlage für Ausschüsse

# Stadt Mainz

öffentlich

nicht  
öffentlich

Amt/Aktenzeichen 80 / 23 Mz 25 1/98	Datum 20. Juni 2005	TOP 2.4 c)
--	------------------------	------------

Beratungsfolge	Datum	Beratungsergebnis					s. Rückseite	
		zugest.	abgel.	Ja	Nein	Enth.	Änd.	erg.
Gremium								
Wirtschaftsausschuss	28.06.2005							
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	06.07.2005			7	6			

### Betreff

**Einziehung der öffentlichen Widmung der bisherigen Parkplatzflächen am Adenauer Ufer (zwischen Kaisertor und Rotem Tor)**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die betroffenen Teilflächen der Grundstücke

#### Gemarkung Mainz

Flur 25, Nr. 143 Adenauerufer 9.077 m<sup>2</sup>

Flur 25, Nr. 156/1 Adenauerufer 1.788 m<sup>2</sup>

Flur 26, Nr. 101/2 Adenauerufer 25.367 m<sup>2</sup>

das Verfahren zur Einziehung der öffentlichen Widmung der bisherigen Parkplatzflächen am Adenauer Ufer durchzuführen und die Genehmigung bei dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr in Koblenz in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde einzuholen.

Mainz, 20.06.2005

Stadtverwaltung

In Vertretung:



Ringhoffer  
Beigeordneter



Anlage: Lageplan

**1. Sachverhalt**

Als Ergebnis aus dem „Rheinufer-Forum“ haben die städtischen Gremien den Rahmenplan „Rheinufer“ beschlossen. Dieser setzt für den Bereich des Adenauer Ufers zwischen Kaisertor und Rotem Tor fest, dass zur Attraktivitätssteigerung die Stellplätze unter die Erde zu verlagern sind.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde zwischenzeitlich die Tiefgarage „Rheinufer“ realisiert. Eigentümer dieses Objektes ist die Parken in Mainz GmbH.

Die bisherigen oberirdischen Parkplatzflächen sind seit der Eröffnung der Tiefgarage der öffentlichen Nutzung entzogen. Ein Teilbereich wird lediglich nur noch für die Beschicker des Wochenmarktes und während des Krempelmarktes als privater Parkplatz genutzt. Andere Flächen sind in den Sommermonaten als „Sandstrand“ in diesem Jahr und im Jahr 2006 gestaltet.

Die von den städtischen Gremien beschlossene Planung sieht vor, die auf der Tiefgarage Rheinufer befindliche Grünanlage im nächsten Schritt in Richtung Kaisertor fortzuführen. Langfristig ist die Umgestaltung des gesamten Rheinuferebereiches vorgesehen.

Da die Parkplätze nicht mehr der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, besteht keine Notwendigkeit der öffentlichen Widmung für diesen Bereich. Die Promenade ist von der vorgesehenen Entwidmung nicht betroffen. Mit Ausnahme der in den Sommermonaten vermieteten Flächen (Sandstrand) erfolgt keine Einschränkung der Zugänglichkeit der weiterhin stadteigenen Grundstücke am Rheinufer für die Öffentlichkeit.

**2. Lösung**

Die Verwaltung beantragt bei dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr die Einziehung der öffentlichen Widmung für diesen Bereich.

**3. Alternativen**

Keine.

Die Beibehaltung der öffentlichen Widmung würde der derzeitigen Nutzung und den Beschlüssen der städtischen Gremien widersprechen.

**4. Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

Fortsetzung Ergänzungsbblatt Nr.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

<input type="checkbox"/>	ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1	<input type="checkbox"/>	nein
--------------------------	-----------------------------------	--------------------------	------

**Adenauer Ufer**

Datum: 20.06.05

Maßstab: 1:3500

Entziehung der Widmung

